

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER WM KÜCHEN + IDEEN GMBH (STAND 09/2022)

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Vertragspartner

- (1) Vertragspartner im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die WM Küchen + Ideen GmbH und Co. KGs („WM Küchen“) und der Kunde. Sämtliche Angebote und Verträge sowie Lieferungen und sonstige Leistungen erfolgen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Den hiesigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechende Bestimmungen werden nicht vereinbart, diesen wird widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und WM Küchen dem nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung gelten auch für zukünftige Bestellungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsschluss

- (1) Die Bestellung durch den Kunden, die schriftlich oder per email erfolgen kann, gilt als verbindliches Vertragsangebot. Die Annahme dieses Angebotes durch WM Küchen kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Bestellung an den Kunden erklärt werden. Sofern sich aus der Bestellung nichts Anderes ergibt, gilt das Vertragsangebot auch als angenommen, wenn WM Küchen nicht innerhalb von 14 Tagen widerspricht. Bis zur Auftragsannahme durch WM Küchen sind alle Angebote freibleibend.
- (2) In Prospekten, Anzeigen, Werbung oder im Internet dargestellte Waren und Leistungen sind unverbindliche Aufforderungen an den Kunden, bei WM Küchen Ware zu bestellen oder Dienstleistungen in Auftrag zu geben. Diese Unverbindlichkeit bezieht sich insbesondere auch auf Preisangaben.

3. Preise, Fälligkeit, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der bei Vertragsschluss jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Preise beziehen sich auf Ware in Katalog und/oder Ausstellung, ohne Berücksichtigung von Zusatzleistungen und Sondervereinbarungen. Zusätzliche Leistungen, insbesondere Dekorations- oder Montagearbeiten sind nicht in den angegebenen Preisen enthalten, sondern Gegenstand ausdrücklicher gesonderter Vereinbarungen.
- (3) Sofern sich aus der Bestellung nichts Abweichendes ergibt leistet der Kunde spätestens 8 Wochen vor vereinbarter Lieferung der Küche eine Anzahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Kaufpreises. Geht die fällige Anzahlung trotz Mahnung von WM Küchen nicht ein, erfolgt keine Auslieferung der Küche; Der Restkaufpreis ist bei Lieferung zur Zahlung in bar oder per Überweisung fällig, soweit nichts Anderes vereinbart wurde. Im Verzugsfall gelten die gesetzlichen Regelungen des BGB.
- (4) Soweit zwischen Vertragsschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum oder Bereitstellungsdatum mehr als fünf Monate liegen und für WM Küchen eine nicht beeinflussbare Erhöhung der Kosten eintritt, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise von WM Küchen. Übersteigen die letztgenannte Preise die ursprünglich vereinbarten Preise um mehr als 10%, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen Zahlungsansprüche von WM Küchen aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Kunden sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungsansprüche von WM Küchen Rechte auf Zurückbehaltung – auch aus Mangelrügen – entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis. Beim Kauf einer Messeküche gelten die unter Nr. 14 enthaltenen besonderen Bestimmungen.

4. Änderungsvorbehalt

Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster und/oder Abbildung verkauft. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Lieferung von Ausstellungsstücken oder Auslaufmodellen. Handelsübliche und zumutbare Abweichungen der gelieferten von der bestellten Ware (z.B. in technischen Details, Farbe oder Maserung) bleiben vorbehalten.

5. Lieferung, Lieferschwierigkeiten

- (1) Liefertermine oder Lieferfristen werden einzelvertraglich vereinbart und sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich ein verbindlicher Liefertermin oder eine bestimmte Lieferfrist zugesagt wurde.
- (2) Lieferungen erfolgen an die vom Kunden angegebene Adresse. Die Vereinbarung „Lieferung frei Haus“ beinhaltet die Belieferung des Kunden in Umkreis von 30 km vom Sitz des Verkäufers sowie die Lieferung bis in den 2. Stock.
- (3) Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus (vgl. Nr. 3.3 und 6). Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (4) Wird WM Küchen selbst nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig beliefert und ist WM Küchen trotz rechtzeitiger Disposition die Beschaffung der Ware unverschuldet nicht möglich, kann WM Küchen von dem Vertrag zurücktreten. WM Küchen wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und dem Kunden im Falle des Rücktritts etwa bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten. Falls WM Küchen die gesondert vereinbarte Lieferfrist bzw. den Liefertermin nicht einhalten kann, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Die angemessene Nachfrist beträgt mindestens sechs Wochen. Die Nachfrist beginnt mit dem Eingang der Nachfrissetzung bei WM Küchen. Soweit WM Küchen aus Gründen, die sie zu vertreten hat, in Lieferverzug gerät oder eine Lieferung unmöglich wird, und dies nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben vorbehalten. Beruhen Verzögerungen der Lieferung auf Gründen, die WM Küchen nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, u. a.) wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Der Kunde wird hiervon unverzüglich unterrichtet. Dauern die Ursachen der Verzögerungen länger als sechs Wochen nach Vertragsschluss an, so ist jede Partei berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

6. Montage, Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Hat WM Küchen hinsichtlich der Montage aufzuhängender Einrichtungsgegenstände Bedenken wegen der Eignung der Wände, so wird WM Küchen dies dem Kunden unverzüglich mitteilen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet alle für die Montage notwendigen Informationen mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Lage von Strom-, Gas- oder Wasserleitungen.
- (3) Für Schäden an Gas- und Wasserleitungen sowie elektrischen Leitungen, die bei der Montage der Ware auftreten, haftet WM Küchen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (4) Die Mitarbeiter von WM Küchen oder anderweitig von WM Küchen zur Montage beauftragte Personen, sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vereinbarte Lieferung, Aufstellung und/oder Montage hinausgehen.

7. Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen von WM Küchen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behält sich WM Küchen das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- (2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat WM Küchen unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (zB Pfändungen) auf die WM Küchen gehörenden Waren erfolgen.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist WM Küchen berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; WM Küchen ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, darf WM Küchen diese Rechte nur geltend machen, wenn sie dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- (4) Der Käufer ist bis auf Widerruf gem. unten (c) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.
 - (a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Waren von WM Küchen entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei diese als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt WM Küchen Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
 - (b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gem. vorstehendem Absatz zur Sicherheit an WM Küchen ab, die die Abtretung annimmt. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
 - (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben WM Küchen ermächtigt. WM Küchen verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen WM Küchen gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und WM Küchen den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Abs. 3 geltend macht. Ist dies aber der Fall, so kann WM Küchen verlangen, dass der Käufer WM Küchen die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem ist WM Küchen in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.
 - (d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen von WM Küchen um mehr als 10%, wird WM Küchen auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach Wahl von WM Küchen freigeben.

8. Gewährleistung

- (1) Die Ansprüche des Kunden gegen WM Küchen bei Mängeln richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb der gesetzlichen Fristen.
- (2) Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden, bei Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen WM Küchen. Die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit bestimmt sich insbesondere nach den Angaben des Herstellers.
- (3) Bei Kauf einer gebrauchten Sache verjähren die Ansprüche des Kunden bei Mängeln mit Ablauf von einem Jahr ab Erhalt der Ware. Ist der Kunde Unternehmer und erfolgt die bestellte Leistung für seinen Gewerbebetrieb, so verjähren seine Ansprüche bei Mängeln mit Ablauf von einem Jahr ab Erhalt der Ware.

9. Annahmeverzug / Pflichtverletzung des Kunden, Zahlungsverzug aufnehmen

- (1) Nimmt der Kunde die ihm angebotene Ware nicht ab, so hat WM Küchen dem Kunden eine Nachfrist zur Abnahme von wenigstens 14 Tagen zu setzen. Nimmt der Kunde die Lieferung auch bis zum Ablauf der Nachfrist auf ein weiteres, wenigstens schriftliches Angebot zur Lieferung der Ware nicht ab, oder erklärt der Kunde ernsthaft und endgültig die Lieferung nicht abnehmen zu wollen, so ist WM Küchen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Der Abnahmeverweigerung steht es gleich, wenn sich der Kunde ohne Rechtsgrund einseitig lossagt.
- (2) WM Küchen ist berechtigt, den begehrten Schadensersatz statt der Leistung nach ihrer Wahl entweder konkret zu berechnen oder pauschalierten Schadensersatz gemäß folgenden Bestimmungen verlangen. WM Küchen ist berechtigt, im Falle des Annahmeverzugs sowie der ernsthaften und endgültigen Erfüllungsverweigerung des Kunden, pauschalierten Schadensersatz statt der Leistung in Höhe von 25% des vertraglichen Netto- Gesamtbestellpreises des vereinbarten Kaufpreises zu verlangen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass WM Küchen kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dauert der Annahmeverzug des Kunden länger als 30 Tage, so hat der Kunde WM Küchen auch anfallende Lagerkosten auf Nachweis zu zahlen.

10. Warenrücknahme

Im Falle eines Rücktritts und/oder der Rücknahme gelieferter Waren hat WM Küchen Anspruch auf Ausgleich für Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und/oder Wertminderung in angemessener Höhe. Dies gilt nicht im Falle der Rückabwicklung aufgrund berechtigten Rücktritts des Kunden wegen Mängeln der Kaufsache sowie im Falle der Abweichung von bindenden Verbraucherschutzvorschriften bei Widerruf und Rückgabe im Sinne der §§ 355, 356 BGB. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

11. Datenschutz

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe des geltenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Alle vom Kunden erhaltene Daten werden ausschließlich erhoben, verarbeitet, genutzt und an beauftragte Partner weitergeleitet, soweit dies für die Begründung und Durchführung des Kaufvertrages und der weiteren Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und WM Küchen notwendig ist. Ihre Daten werden zu Vertragszwecken daher gespeichert (§§ 28, 33 BDSG).

12. Haftung

WM Küchen hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Soweit eine zurechenbare Pflichtverletzung auf einfacher Fahrlässigkeit beruht und eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt ist, ist die Schadensersatzhaftung von WM Küchen auf den vorhersehbaren Schaden, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt, beschränkt. Für den Fall der Tötung, der Verletzung der Gesundheit oder des Körpers haftet WM Küchen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

13. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar resultierenden Streitigkeiten der Ort der Niederlassung von WM Küchen, in der der Vertrag geschlossen wurde. Gleiches gilt, wenn ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ein Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

WM Küchen + Ideen GmbH (Zentrale), Gewerbestraße 46-48, 97833 Frammersbach, ☎ 09355 9744-0

WM Montage und Verwaltungs GmbH, Gewerbestraße 46-48, 97833 Frammersbach, ☎ 09355 9744-0

WM Küchen + Ideen Aschaffenburg GmbH & Co.KG, Auhofstraße 8, 63741 Aschaffenburg, ☎ 06021 47405

WM Küchen + Ideen Bebra GmbH & Co.KG, Wiesenweg 29, 36179 Bebra, ☎ 06622 4309810

WM Küchen + Ideen Frammersbach GmbH & Co.KG, Wiesener Straße 56, 97833 Frammersbach, ☎ 09355 970067-0

WM Küchen + Ideen Frankenberg GmbH & Co.KG, Heckwaldstraße 3, 35066 Frankenberg - Haubern, ☎ 06455 7590108

WM Küchen + Ideen Hanau GmbH & Co.KG, Dörnigheimer Straße 2, 63452 Hanau, ☎ 06181 98750

WM Küchen + Ideen Marktheidenfeld GmbH & Co.KG, An der Röthe 1, 97837 Erlenbach b. Marktheidenfeld, ☎ 09391 915834

WM Küchen + Ideen Möbelwerkstatt GmbH & Co.KG, Gewerbestraße 46-48, 97833 Frammersbach, ☎ 09355 974413

WM Küchen + Ideen Würzburg GmbH & Co.KG, Unterdürnbacher Straße 4, 97080 Würzburg, ☎ 0931 7052533-0